

**Nachtrag Nr. 1
nach § 11 Verkaufsprospektgesetz**

der Hamburgische Energiehandlung GmbH, vom 06. Januar 2011

zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 31. Mai 2010

**betreffend das öffentliche Angebot von (Treuhand-)Kommanditbeteiligungen an der Sonnenstrom
alpha GmbH & Co. KG**

Wichtiger Hinweis: Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem von der Hamburgische Energiehandlung GmbH veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 31. Mai 2010 betreffend das öffentliche Angebot von (Treuhand-)Kommanditbeteiligungen an der Sonnenstrom alpha GmbH & Co. KG zu lesen.

Die Hamburgische Energiehandlung GmbH gibt folgende im Hinblick auf den veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 31. Mai 2010 eingetretene Veränderungen bekannt:

1. Status der Projektrealisierung

Abweichend von den Prospektprognosen sind die Geschäftsanteile an der Sansan Energy di Sonnenstrom Italia Alpha Srl & C. S.A.S. (nachfolgend „SanSan“) erst am 13.12.2010 zu den prospektierten Anschaffungskosten in Höhe von € 13.012.318 durch den Emittenten übernommen worden. Die Ertragssituation des Emittenten hat sich bezogen auf die Übernahme der SanSan jedoch im Ergebnis verbessert, nachdem mit a+f GmbH vereinbart werden konnte, dass sämtliche Stromerträge, die zwischen Netzanschluss und Übernahme der Parks erwirtschaftet wurden, in der Betreibergesellschaft verbleiben.

Bei den von der SanSan seit Dezember 2009 betriebenen Solarparks Sanarica 1 und San Cassiano liegt die Performance Ratio zum 30.11.2010 im Jahresdurchschnitt bei 84,7 % (Sanarica 1) bzw. bei 83,8 % (San Cassiano), also ca. 6,8 % über dem Ansatz der Prospektkalkulation. Dies führte dazu, dass die für das Gesamtjahr 2010 erwarteten Stromerträge in kWh von beiden Parks bereits Anfang Dezember erreicht wurden.

Die Parks der Betreibergesellschaften Macchia S.r.l. (Sanarica 2) und Winch Puglia Lecce S.r.l. (Veglie 3, Parabita 1) wurden inzwischen ebenfalls fertig gestellt. Die Parks werden nach Angaben der a+f GmbH voraussichtlich im Januar 2011 an das Stromnetz angeschlossen. Dennoch ist nach Angaben von a+f GmbH und deren Rechtsberatern gewährleistet, dass sich diese Parks noch für den für 2010 geltenden Einspeisetarif qualifizieren, weil sie im Jahr 2010 vollständig fertiggestellt waren und die Fertigstellung der Gestore die Servizi Energetici – GSE S.p.a. rechtzeitig angezeigt wurde. Eine Übernahme dieser Parks durch den Emittenten wird jedoch erst nach erfolgtem Netzanschluss und der sich daran anschließenden Due Diligence Prüfung durch eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei erfolgen.

Der gegenüber der Prospektrechnung verspätete Netzanschluss der Photovoltaik-Parks Sanarica 2, Parabita 1 und Veglie 3 führt abweichend von den Annahmen des Verkaufsprospekts dazu, dass bisher von diesen Parks keine Stromerträge erzielt wurden. Als Ausgleich für die Verzögerung sind mit a+f GmbH verschiedene Vereinbarungen getroffen worden, die dazu führen, dass sich die Verspätung nach dem derzeitigen Stand nicht wesentlich auf die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung auswirken wird. Die Vereinbarungen und deren Auswirkungen werden nachfolgend im Abschnitt „Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ergebnisprognosen“ näher erläutert.

(Ergänzung zu „Die Photovoltaik-Anlagen“ S. 35,36,38; „Rechtliche Grundlagen“ S. 65,76; „Investition, Finanzierung und Prognoserechnung“ S. 50)

2. Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ergebnisprognosen

Im Verkaufsprospekt wurde darauf hingewiesen, dass mit Verspätungen bei der Fertigstellung der Parks und Übernahme der Betreibergesellschaften durch den Emittenten gerechnet werden muss und für diesen Fall mit a+f GmbH Ausgleichszahlungen vereinbart wurden bzw. werden. Aufgrund der Verzögerung über den Jahreswechsel 2010/2011 hinaus hat die Geschäftsführung – zusätzlich zu den ursprünglich vereinbarten Ausgleichszahlungen - folgende Maßnahmen mit a+f GmbH vereinbart:

1. Die Stromerlöse, die die jeweilige Betreibergesellschaft ab dem Zeitpunkt des Netzanschlusses bis zur Übernahme der Anteile an der jeweiligen Betreibergesellschaft erwirtschaftet, verbleiben vollständig in der jeweiligen Betreibergesellschaft. Die ursprüngliche Regelung, nach der die in diesem Zeitraum erwirtschafteten Stromerlöse zu 10 % der Betreibergesellschaft und zu 90% a+f GmbH zustehen, wurde aufgehoben. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Stromerlöse ab Netzanschluss wirtschaftlich in voller Höhe dem Emittenten zustehen.

2. a+f GmbH hat sich ferner verpflichtet, die bei den Betreibergesellschaften in den späteren Jahren aufgrund der Verspätungen zu erwartenden temporären Liquiditätsnachteile durch Aufbau einer Rücklage auszugleichen. Hierfür wird a+f GmbH dem Emittenten darlehensweise Mittel zur Verfügung stellen, die dieser an die Betreibergesellschaften weiterleitet. Nach der getroffenen Vereinbarung werden ab dem sechsten Jahr der Laufzeit des jeweiligen O+M-Vertrages pro Jahr und MWp bei den Betreibergesellschaften installierter Leistung € 30.000 zur

Verfügung gestellt. Diese Mittel werden vom Emittenten plangemäß auf die sog. Debt Service Reserve Accounts (DSRA) der Betreibergesellschaften eingezahlt, die zur weiteren Absicherung der finanzierenden Bank unter dem jeweiligen Darlehensvertrag dienen. Hierdurch wird die vorher auf den DSRA-Konten gebundene Liquidität der Betreibergesellschaften frei und steht zum Beispiel für Auszahlungen an den Emittenten und somit an die Investoren zur Verfügung. Die Rückführung des Darlehens erfolgt in Beträgen von jeweils € 25.000 pro Jahr und MWp ab dem elften laufenden Jahr des jeweiligen O+M-Vertrages, spätestens jedoch zum 31.12.2030. Die zur Verfügung gestellten Beträge sind vom Emittenten zugunsten von a+f GmbH mit dem Zinssatz zu verzinsen, den die Betreibergesellschaften auf den DSRA-Konten erhalten, mindestens jedoch mit 300 Basispunkten über EURIBOR.

3. Letztlich ist vereinbart, dass die feste Vergütung aus den O+M-Verträgen mit der SanSan in Höhe von 9,93% der Stromeinnahmen nicht wie ursprünglich vereinbart 5 Jahre nach der technischen Abnahme (PAC), sondern erst ab dem 01.01.2016 anfällt.

Im Ergebnis wird durch die vorbenannten Vereinbarungen erreicht, dass die prospektierten Auszahlungen an die Investoren prognosegemäß geleistet werden können. Der Gesamtmittelrückfluss wird sich voraussichtlich um ca. 8%-Punkte erhöhen, wobei sich die prognostizierten Auszahlungen in den Jahren 2028 bis 2030 zu Lasten der Jahre 2024 bis 2027 voraussichtlich geringfügig erhöhen werden.

(Ergänzung zu „Investition, Finanzierung und Prognoserechnung“ S. 50f)

3. Angaben zu Vergütungen

Die Betreibergesellschaften haben jeweils am 03.05.2010 gleichlautende Geschäftsbesorgungsverträge mit der ENERGIEHANDLUNG geschlossen, auf deren Grundlage die ENERGIEHANDLUNG verschiedene Leistungen erbracht hat bzw. erbringen wird. Dies sind insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit der Projektentwicklung, der Vermittlung der Fremdfinanzierung sowie der Gestellung von Eigenkapitalgarantien. Bei planmäßiger Realisierung des Projekts erhält die ENERGIEHANDLUNG von den Betreibergesellschaften hierfür Vergütungen in einer Gesamthöhe von € 1.941.531,68 (zzgl. etwaiger Umsatzsteuer), das sind ca. 5,64% des Investitionsvolumens bzw. 19,68% bezogen auf das Kommanditkapital des Emittenten inkl. Agio.

Gleichzeitig hat sich die ENERGIEHANDLUNG gegenüber dem Emittenten verpflichtet, das erforderliche Eigenkapital bei den Investoren einzuwerben. Bei der Vermittlung des einzuwerbenden Kommanditkapitals beauftragt die ENERGIEHANDLUNG dritte Vertriebspartner im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Sie wird in eigener kaufmännischer Verantwortung entscheiden, in welcher Höhe sie den beauftragten Vertriebspartnern Provisionen bezahlen wird.

Theoretisch könnten die gesamten Vergütungen, die die ENERGIEHANDLUNG auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Geschäftsbesorgungsverträge erhält, hierfür aufgewendet werden.

(Ergänzung zu „Investition, Finanzierung und Prognoserechnung“ S. 42 sowie „Sonstige rechtliche Grundlagen“, S. 67)

4. Weitere Änderungen und neue Erkenntnisse

4.1. Platzierungsstand

Bis zum 31.12.2010 wurde von Investoren Beteiligungskapital in Höhe von € 4.525.000 gezeichnet.

4.2 Offene Forderungen der SanSan aus dem Stromverkauf

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Nachtrags lagen der Betreibergesellschaft SanSan die von der Gestore die Servizi Energetici (GSE) unterzeichneten Verträge über den Verkauf des Stromes zum von der GSE garantierten Marktpreis noch nicht vor. Erfahrungsgemäß dauert die Übermittlung der Verträge bis zu vier Monate nach der Antragstellung, die vorliegend Ende September erfolgte. Aus diesem Grund erhält die Betreibergesellschaft derzeit nur die auf den produzierten Strom entfallende Einspeisevergütung, nicht jedoch den sog. Marktpreis („ritiro dedicato“). Dieser wird erst ausgezahlt, sobald die unterzeichneten Verträge vorliegen. a+f GmbH hat sich verpflichtet, für den Fall, dass der Marktpreis nicht oder nicht wie prognostiziert rückwirkend zum Netzanschluss ausgezahlt wird, etwaige Fehlbeträge auf erstes Anfordern auszugleichen.

(Ergänzung zu „Investition, Finanzierung und Prognoserechnung“ S. 50f; „Sonstige rechtliche Grundlagen“ S. 65)

4.3 Minderperformance Module Parabita 1

Die technische Leistung der Anlage Parabita 1 liegt nach letzten Messungen geringfügig unter der erwarteten Leistung. Es ist möglich, dass sich nach Anschluss der Anlagen herausstellt, dass die erwartete Leistungsfähigkeit erreicht ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird durch entsprechende Maßnahmen oder Vereinbarungen mit a+f GmbH sichergestellt werden, dass die prognostizierten Auszahlungen sich dadurch nicht verringern. (Ergänzung zu „Die Photovoltaik-Anlagen“ S. 39)

4.4 Geschäftsführung a+f GmbH / Betreibergesellschaften

Thomas Petsch ist aus der Geschäftsführung der a+f GmbH ausgetreten und ist jetzt als Beiratsvorsitzender bei der a+f GmbH tätig.

Zurzeit sind Thomas Petsch und Thomas Beindorf Geschäftsführer der Betreibergesellschaft SanSan. Künftig wird Thomas Petsch zusammen mit einer von a+f GmbH nominierten zweiten Person, voraussichtlich Herrn Klaus Curtaz, die Geschäftsführung in allen Betreibergesellschaften übernehmen.

(Ergänzung zu „Unternehmerisches Konzept“, S. 9; „Sonstige rechtliche Grundlagen“, S. 58, 59 und 88)

4.5 Rückbaubürgschaft

Im Zuge der Projektfinalisierung hat sich herausgestellt, dass abweichend von der ursprünglichen Planung in einigen Regionen bei Errichtung von Photovoltaikanlagen Rückbaubürgschaften gegenüber den Kommunen gestellt werden müssen. Die italienischen Betreibergesellschaften SanSan und Macchia S.r.l. haben nunmehr im Zuge der Genehmigungsverfahren zugunsten der jeweiligen Kommunen Bankbürgschaften in Höhe von insgesamt € 250.000 für den Rückbau der errichteten Photovoltaik-Anlagen gestellt. Diese sind durch zinslose Darlehen der a+f GmbH finanziert worden. a+f GmbH hat hinsichtlich dieser an die Betreibergesellschaften gewährten Darlehen einen Rangrücktritt erklärt. Allerdings beabsichtigen die Betreibergesellschaften, wenn möglich, diese Darlehen aus eigenen erwirtschafteten Mitteln abzulösen.

(Ergänzung zu „Investition, Finanzierung und Prognoserechnung“ S. 45f)

4.6 Finanzierungssituation

Aus der Deposit-Zahlung von € 7.093.350 hat a+f GmbH im Zuge der Übernahme der SanSan eine Rückzahlung in Höhe von € 3.412.318 an den Emittenten geleistet. Entsprechend wurde die der Absicherung des Deposits dienende Bürgschaft um diesen Betrag reduziert. Dieser Betrag wurde prospektgemäß im Anschluss an den Erwerb der Geschäftsanteile als Eigenkapital in die SanSan eingelegt.

Das vom Anbieter zur Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals gewährte Darlehen in Höhe von € 4.000.000 wurde am 31.12.2010 unter Verwendung von eingeworbenem und eingezahltem Kommanditkapital auf € 2.260.000 reduziert.

Die verbindlichen Finanzierungszusagen der finanzierenden Banken waren bis Dezember 2010 befristet. Während die Darlehen der SanSan im Rahmen der im Dezember übernommenen Gesellschaftsanteile ausgezahlt wurden, steht die Verlängerung der Finanzierungszusage für die übrigen Betreibergesellschaften unter verschiedenen im Zusammenhang mit dem verzögerten Netzanschluss stehenden Vorbehalten sowie einem Gremiovorbehalt der finanzierenden Banken. Die finanzierenden Banken refinanzieren sich ihrerseits angabegemäß aus KfW-Mitteln. Die KfW hat die Refinanzierungszusage bereits verlängert.

(Ergänzung zu „Die Photovoltaik-Anlagen“ S. 35; „Investition, Finanzierung und Prognoserechnung“ S. 45f; „Sonstige rechtliche Grundlagen“, S. 76)

4.7 Steuerliche Aspekte

Das steuerliche Konzept des Beteiligungsangebots basiert auf einer steuerlich transparenten Personengesellschaftsstruktur. Dementsprechend war vorgesehen, sämtliche Betreibergesellschaften unmittelbar nach Erwerb der Anteile in Personengesellschaften umzuwandeln. Dementsprechend geht die Ergebnisprognose des Verkaufsprospekts davon aus, dass die steuerlichen Ergebnisse der drei Betreibergesellschaften durchgehend auf der Ebene des Emittenten konsolidiert in die Besteuerungsgrundlagen für die italienische Körperschaftsteuer (IRES) einfließen. Die Anteile an der SanSan wurden von dem Emittenten am 13.12.2010 übernommen. Somit erfolgte der Betrieb der Gesellschaft seit Beginn des Jahres 2010 bis zum Umwandlungsstichtag in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft. Der von der Gesellschaft in diesem Zeitraum erwirtschaftete Gewinn kann nicht mit den Ergebnissen der übrigen Betreibergesellschaften verrechnet werden und unterliegt somit auf Ebene der SanSan der Körperschaftsteuer. Für das Jahr 2010 ergibt sich bei der SanSan voraussichtlich eine Belastung mit Wertschöpfungs- und Körperschaftsteuer in Höhe von ca. T€ 145, die in 2011 von der Gesellschaft zu bezahlen ist.

Im Hinblick auf die im Zusammenhang mit der Errichtung der Photovoltaik-Anlagen durch die SanSan angefallene italienische Umsatzsteuer war zunächst vorgesehen, die Rückerstattung des gesamten angefallenen Betrages bei den italienischen Steuerbehörden zu beantragen. Dafür ist die Stellung von Sicherheiten erforderlich; dies ist bisher noch nicht erfolgt. Sollten die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Beteiligten nicht zum Erfolg führen, könnten sich aus der Verschiebung der Umsatzsteuerrückerstattung gegenüber der Kalkulation Zinsmehrbelastungen aus der Zwischenfinanzierung zu Lasten der Betreibergesellschaften ergeben. Ferner könnten sich geplante Auszahlungen verzögern. (Ergänzung zu „Steuerliche Grundlagen“ S. 90ff; „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ S. 25“)

4.8 Treuhandvergütung

Im Verkaufsprospekt auf S. 51 wurde die Treuhandvergütung so dargestellt wie kalkuliert, während im Verkaufsprospekt auf den S. 124 ff. (Treuhand- und Verwaltungsvertrag) ein Fehler zu Lasten des Emittenten unterlaufen ist, der hiermit berichtigt wird. § 7.1 letzter Satz des Treuhandvertrages lautet nunmehr (entsprechend der Darstellung auf S. 51 des Prospektes):

„Die Vergütung erhöht sich um jährlich 1% bezogen auf die Vergütung des Jahres 2010“.

(Ergänzung zu „Investition, Finanzierung und Prognoserechnung“ S. 50f; „Wichtige Verträge“ S. 129)

5. Leistungsbilanz der SEEHANDLUNG

Die Schwestergesellschaft der HAMBURGISCHEN ENERGIEHANDLUNG, Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, hat zum Stichtag 31.12.2009 ihre neue Leistungsbilanz veröffentlicht.

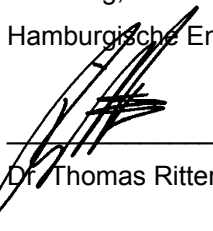
Bisher hat die SEEHANDLUNG 26 Schifffahrtsgesellschaften strukturiert und platziert, von denen einige in Form von jeweils einer Vermögensanlage zusammengefasst wurden. Die letzte Vermögensanlage Flussfahrt `09 wurde im Sommer 2010 platziert. Das bisherige Investitionsvolumen aller 22 Vermögensanlagen beträgt ca. € 782 Mio. Fünf Schiffe – die MS „Arkona“, die MS „Pilsun“, die MS „Mira“, die MS „Patmos“ und die MS „Pacific“ – wurden in den Jahren 2002, 2005, 2007 bzw. 2009 erfolgreich für die Investoren verkauft. Bei sechs der laufenden Vermögensanlagen – MS „Petersburg“, MS „Palermo Senator“, MS „Paradip“, MS Pommern“, MS „Potsdam“ und MS „Hope Bay“ – ist ein Prospektvergleich nicht mehr möglich, da die jeweilige Planrechnung im Prospekt endete.

Das gesamte Investitionsvolumen zum 31.12.2009 der 16 laufenden Vermögensanlagen beträgt € 591,35 Mio. inkl. Agio und liegt damit um € 2,65 Mio. über dem prospektierten Wert von € 588,70 Mio. Damit ist das realisierte Investitionsvolumen bei allen Vermögensanlagen als prospektkonform zu bezeichnen. Die Summe des jeweils eingewobenen Eigenkapitals ohne Agio beträgt € 257,90 Mio. im Vergleich zu den prospektierten Werten von € 254,19 Mio. Alle Vermögensanlagen entsprechen dem Prospektansatz, wobei Mehreinwerbungen im gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Umfang als prospektgemäß betrachtet wurden. Platzierungsgarantien wurden in keinem Fall in Anspruch genommen. Für die 10 laufenden Vermögensanlagen mit Prospektvergleichsmöglichkeit ergibt sich per 31.12.2009 nachfolgendes Bild, wobei Abweichungen bis 5% nach oben und unten als prospektkonform betrachtet werden. Die Auszahlungen einschließlich derer für das Jahr 2009 lagen bei der MS „Powhatan“ und der MS „Pequot“ über dem prospektierten Wert, bei Flussfahrt `08 liegen sie auf Prospektniveau. Bei den restlichen sieben Vermögensanlagen wurde weniger als prospektiert ausgezahlt, wobei dies zum Teil damit zusammenhängt, dass die freie Liquidität für Sondertilgungen verwendet wurde. Schlechtere Ergebnisse waren zu einem großen Teil auf gegenüber der Prospektierung stark veränderte €/USD- Relationen zurückzuführen. Betrachtet man nur das Jahr 2009, so lag die Summe der Auszahlungen aller laufenden Vermögensanlagen mit ca. € 13,6 Mio. unter dem Vorjahresniveau, was insbesondere mit der Containerschiffahrtskrise zusammenhängt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auszahlung über alle lt. Prospekt auszahlenden laufenden Vermögensanlagen von ca. 5% auf das Nominalkapital. Bei den vier Panmaxbulkern lagen die Auszahlungen zwischen 16% und 30%.

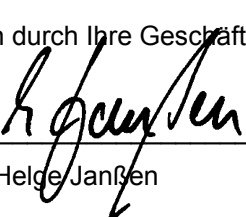
Der kumulierte Cash-flow (ermittelt aus den Jahresergebnissen unter Neutralisierung der nicht zahlungswirksamen Erträge/Aufwendungen) der laufenden Vermögensanlagen liegt um ca. 8,8% unter Prospektniveau. Von den 10 Vermögensanlagen schnitten vier Vermögensanlagen besser ab und sechs lagen unter Prospektansatz. Der prospektierte Wert zum 31.12.2009 lag bei insgesamt € 193,97 Mio., der realisierte Cash-flow beträgt € 176,90 Mio. Das prospektierte Fremdkapital von insgesamt € 8,90 Mio., USD 173,05 Mio., JPY 2.030,29 Mio. und CHF 14,15 Mio. wurde zum 31.12.2009 noch mit € 8,83 Mio., USD 61,99 Mio., JPY 254,99 Mio. und CHF 14,03 Mio. in Anspruch genommen. Bei neun der zehn Vermögensanlagen wurden Sondertilgungen geleistet; bei zweien davon hat der Tilgungsvorsprung über 4 Jahrestilgungen betragen. Bei Flussfahrt `08 liegen die Tilgungen auf Prospektniveau. Insgesamt betrug der prospektierte Stand des Fremdkapitals zum 31.12.2009 € 8,83 Mio., USD 82,11 Mio., JPY 1.123,23 Mio. und CHF 14,04 Mio. Bei den steuerlichen Ergebnissen schnitt aus Investorensicht saldiert eine Gesellschaft besser ab als prospektiert, sechs schlechter und drei wie prospektiert. In den oben genannten Werten sind die Unterschiedsbeträge nicht berücksichtigt, da Unterschiedsbeträge bei den älteren Vermögensanlagen nicht prospektiert waren und bei einigen auch noch nicht endgültig festgestellt wurden. Die SEEHANDLUNG und das Management der Schifffahrtsgesellschaften haben damit erneut große Leistungsfähigkeit bewiesen, zumal einige der Gesellschaften bereits seit Mitte der 90er Jahre bestehen und somit schwache Marktphasen miterlebt haben. Die ausführliche geprüfte Leistungsbilanz für das Jahr 2009 mit Einzelheiten für die Vermögensanlagen steht jedem Interessierten unter www.seehandlung.de zur Verfügung. (Ergänzung zu „Initiator“ S. 26)

Hamburg, den 06. Januar 2011

Hamburgische Energiehandlung GmbH, vertreten durch Ihre Geschäftsführer



Dr. Thomas Ritter



Helge Janßen